



An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

München, 7. Februar 2024

Antrag

Sexualassistenz in Münchner Pflegeeinrichtungen ermöglichen

Das Kreisverwaltungsreferat wird zusammen mit dem Sozialreferat, in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden und der Münchenstift beauftragt, die aktuelle Situation von Menschen in Münchner Pflegeeinrichtungen (Alten- und Pflegeeinrichtungen, Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung, etc.), in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung in Privatwohnungen bzgl. der Nutzung sexueller Dienstleistungen, wie z.B. Sexualassistenz in den Einrichtungen, zu Hause oder außerhalb in Prostitutionsstätten dem Stadtrat genauer darzustellen. Die Ergebnisse werden in einem gemeinsamen Ausschuss von Kreisverwaltungsausschuss und Sozialausschuss (Einbindung der Wohlfahrtsverbände) behandelt. Darauf aufbauend werden Vorschläge zur Reformierung der Sperrbezirksverordnung erarbeitet, um die Situation für diese Menschen zu verbessern.

Begründung

Die kommentierte Fassung der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen¹ führt aus: „Sie haben das Recht auf Respektierung Ihrer Lebensweise und Ihrer geschlechtlichen Identität sowie auf Sexualität. Niemand darf Sie aufgrund Ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminieren. Sie haben das Recht, über Ihre intimen und sexuellen Beziehungen und Aktivitäten selbst zu entscheiden.“

Das Hearing Prostitution im Stadtrat München hat deutlich gemacht, dass die Situation von alten oder behinderten Menschen, die entweder in ihrer eigenen Wohnung oder in verschiedenen Einrichtungen wohnen und intime oder sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, äußerst unsicher ist. Die Sperrbezirksverordnung verbietet Prostitution innerhalb der Sperrbezirke, das bedeutet, alle Menschen in Alten- oder Pflegeeinrichtungen oder Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen und alle in Privatwohnungen sind davon betroffen. Die Nutzung von Sexualassistenz im geschützten Rahmen des eigenen Wohnorts ist daher de facto nicht möglich. Menschen, die z.B. nicht mobil sind, sind so durch die geltende Sperrbezirksverordnung nicht gleichgestellt und werden in ihrem Recht auf Intimität und Nähe eingeschränkt. Menschen geben aber nicht ihr Recht und Bedürfnis nach Intimität, Nähe und Sexualität ab, wenn sie in eine Pflegeeinrichtung gehen. Gleichzeitig ist es vielen, z.B. aufgrund von Mobilitätseinschränkungen auch nicht möglich, diese Leistungen an anderen Orten legal wahrzunehmen.

So kommt es in Realität trotzdem zur Nutzung sexueller Dienstleistungen im illegalen und ungeschützten Rahmen, wie das Hearing im Stadtrat auch deutlich gemacht hat. Eine Möglichkeit, die Situation für alle Betroffene und Sexarbeitende zu verbessern, ist der Ansatz, die einzelnen Einrichtungen aus der Sperrbezirksverordnung zu nehmen, so dass in diesen Einrichtungen Sexualassistenz, Sexualbegleitung oder klassische Sexarbeit für die Bewohner*Innen möglich ist.

Dies würde die Sicherheit für alle deutlich stärken und es wären direkte Kontrollmöglichkeiten gegeben. Eine Entkriminalisierung dieser Dienstleistungen, die an ein Urbedürfnis von und Menschen anknüpfen – Nähe und Berührung, würde vielen Menschen ein würdevollereres und auch sichereres Leben ermöglichen.

Initiative:
Stadträtin Marie Burnebeit

Gezeichnet:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

¹ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93450/be474bfdb4016bbbca9bf87b4cb9264b/charter-rechte-hilfe-und-pflegebeduerftiger-menschen-data.pdf>